



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **16/2016** vom 24.02.2016

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/-in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	21.04.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Einführung der einkommensgestaffelten Kindertagesstättengebühren zum 01.01.2016

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☒ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral	
Produkt:	3651
Sachkonto:	3141000, 3321400, 3321405, 3321410, 3321420

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 mehrheitlich eine neue Kita-Gebührensatzung und damit die Einführung von einkommensgestaffelten Kindertagesstättengebühren zum 01.01.2016 beschlossen. Die Satzung wurde am 18.11.2015 im Amtsblatt Nr. 42 des Landkreises Helmstedt veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 16.11.2015 wurden die Eltern der Kinder in den städtischen Kindertagesstätten gebeten, eine verbindliche Selbsterklärung als Einkommensnachweis bei der Stadt Schöningen einzureichen und gleichzeitig eine damit verbundene Zuordnung in die jeweilige Einkommensstufe vorzunehmen. Die Unterlagen sollten bis 04.12.2015 eingereicht werden. Eine Fristverlängerung bis zum 22.12.2015 wurde seitens der Verwaltung eingeräumt.

Eltern, die bis zum 07.01.2016 keine Unterlagen eingereicht hatten, wurden satzungsgemäß in die höchste Stufe der jeweiligen Betreuungsform eingestuft. Dies erfolgte in 9 Fällen. In sieben Fällen erfolgte die Einstufung in die höchste Einkommensstufe auf ausdrücklichen Wunsch ohne Nachweis.

Die Eltern der kirchlichen Kindertagesstätten und der Krippe des DRK erhielten die Schreiben mit der Bitte, ihr Einkommen nachzuweisen, leicht zeitversetzt. Die

Kommunikation zwischen der kirchlichen Verwaltungsstelle, dem DRK und der Stadt Schöningen verlief problemlos.

Am 19.11.2015 fand eine Informationsveranstaltung zur verbindlichen Selbsterklärung im Rathaussaal statt, zu der die Stadt Schöningen die Eltern aller Kindertagesstätten in der Stadt Schöningen eingeladen hatte. An der Veranstaltung nahmen ca. 10 % der angeschriebenen Eltern teil.

Die mehrfachen Angebote der Stadt Schöningen, für alle Kita-Eltern Fragen zur verbindlichen Selbsterklärung zu beantworten oder beim Ausfüllen der Selbsterklärung behilflich zu sein, nahmen weitere ca. 10 % telefonisch oder persönlich in Anspruch.

Letztlich konnten die Gebührenbescheide mit den neuen einkommensgestaffelten Kita-Gebühren für die Gebührenpflichtigen der Städtischen Kindertagesstätten in der 1. Kalenderwoche 2016 verschickt werden. Bisher erfolgten keine Rückmeldungen.

Bewertung: Insgesamt verlief die Umstellung der Einheitsgebühren auf die einkommensgestaffelten Gebühren ohne größere Schwierigkeiten. Durch den nacheinander folgenden Eingang der Selbsterklärungen konnten alle Selbsteinstufungen überprüft werden. Unklare Einkommensverhältnisse wurden erörtert und geklärt, fehlende Unterlagen angefordert. Über amtsseitig vorgenommene Korrekturen in der Selbsteinstufung wurden die Eltern vor Bescheidschreibung schriftlich informiert. Auch hier gab es keine Komplikationen.

Eine Übersicht der einkommensgestaffelten Kindertagesstättegebühren mit Stand vom Januar 2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

Signifikant ist die geringe Besetzung im Einkommensbereich von 30.001 € bis 40.001 €/45.001 €.

Die prognostizierten Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2016 der Städtischen Kindertagesstätten in Höhe von 60.000 € (Soll-Kinderzahl 126) werden unter Zugrundelegung der realistischen Gebührenstufen auf 49.707 € (Ist-Kinderzahl 113) korrigiert (Anlage 2).

Im Verhältnis dazu gestaltet sich der Verwaltungsaufwand im Wesentlichen angemessen. Bei den Selbsterklärungen sind häufiger Nachfragen notwendig bzw. die richtigen Nachweise anzufordern, wobei oftmals festzustellen ist, dass die Anleitungen und Hinweise nicht richtig durchgelesen werden.

Eine Prognose zur Ausgabenverminderung bei den Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen Einrichtungen und des DRK gestaltet sich schwierig, da kein direkter Zugriff auf deren Daten möglich ist und Faktoren wie Finanzhilfe, beitragsfreies Kiga-Jahr etc. berücksichtigt werden müssen. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes in St. Vincenz und der Krippe „Rumpumpel“ wird sich die Finanzhilfe ab 08/2016 und somit auch die Einnahmen erhöhen und das Defizit vermindern.

Eine konkrete Aussage kann erst nach der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse 2016 im Jahr 2017 getroffen werden. Eine Minderausgabe von 80.000 € bei den Betriebskostenzuschüssen 2016, wie sie in den Konsolidierungsbeitrag für die Stabilitätshilfe aufgenommen wurde, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine nicht belastbare Größe.

Anlagenverzeichnis:

- Zusammenfassung der einkommensgestaffelten Kita-Gebühren 2016
- Prognose Städtische Kindertagesstättegebühren 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

Zusammenfassung

Gebühreneinnahmen Kindergarten 2016

Kindergarten- Betreuungsstunden														
Netto-Einkommen	4	Einnahmen			5	Einnahmen			6	Einnahmen			Einnahmen jährh.	
		Anzahl	mtl.			Anzahl	mtl.			Anzahl	mtl.	8		Anzahl
Stufe 1 Leistungen n. SGB II / 15.000 €	70 €	2	140 €		97 €	7			124 €	9		177 €	3	532 €
Stufe 2 ab 15.001 €	80 €	2	161 €		108 €	1			137 €	2		193 €	1	193 €
Stufe 3 ab 20.001 €	91 €	0	- €		120 €	3			149 €	0		208 €	2	417 €
Stufe 4 ab 25.001 €	101 €	0	- €		132 €	2			162 €	3		224 €	1	224 €
Stufe 5 ab 30.001 €	112 €	0	- €		143 €	0			175 €	0		239 €	0	- €
Stufe 6 ab 35.001 €	122 €	1	122 €		155 €	0			188 €	0		255 €	2	510 €
Stufe 7 ab 40.001 €	133 €	0	- €		166 €	1			201 €	1		270 €	1	270 €
Stufe 8 ab 45.001 €	143 €	1	143 €		178 €	6			214 €	2		286 €	7	2.002 €
Summe		6	566 €			20				17		2.502 €	17	4.147 €
Beitragsfrei												140 €	32	4.480 €
I-Kinder*													6	
														172.057 €

* Für die I-Kinder wird eine mtl. Sachkostenpauschale von 373,20 € bei 5-stündiger Betreuung gezahlt. Darin sind enthalten Betreuungs- und Verpflegungskosten, sowie Aufwendungen jeglicher Art.

Gebühreneinnahmen Krippe 2016

Krippe- Betreuungsstunden							
Netto-Einkommen	6	Einnahmen		Einnahmen		jährl.	
		Anzahl	mtl.	Anzahl	mtl.		
Stufe 1 Leistungen n. SGB II / 15.000 €	115 €	4	460 €	164 €	4	657 €	
Stufe 2 ab 15.001 €	130 €	0	- €	183 €	1	183 €	
Stufe 3 ab 20.001 €	146 €	0	- €	202 €	2	404 €	
Stufe 4 ab 25.001 €	161 €	0	- €	221 €	1	221 €	
Stufe 5 ab 30.001 €	177 €	1	177 €	240 €	0	- €	
Stufe 6 ab 35.001 €	192 €	0	- €	259 €	1	259 €	
Stufe 7 ab 40.001 €	208 €	0	- €	278 €	0	- €	
Stufe 8 ab 45.001 €	223 €	1	223 €	297 €	0	- €	
Summe		6	860 €		9	1.725 €	31.021 €

Ohne Nachweis bezogen auf beide Betreuungsbereiche (KiKa u. Krippe)

Höchststufe (Stufe 8)	auf Wunsch	von Amtswegen
	7	9

Kinder insgesamt: 113 Soll: 126 Kinder

Anlage 2

Aktuelle Prognose der Kindertagesstättengebühren nach vorliegenden Einkommensnachweisen (Stand Januar 2016)

Einrichtung	Kostenstelle	2015 (Ist)	2016 (Prognose Stand 18.01.16)
Kita A.-L.	3321400	48.201,00 €	118.297,00 €
Elmzwerge	3321410	14.654,00 €	
Kräuterwichtel	3321420	12.392,00 €	
beitragsfr. Kiga-Jahr	3141000	55.160,00 €	53.760,00 €
Krippe Bullerbü	3321405	22.964,00 €	31.021,00 €
Gesamt		153.371,00 €	203.078,00 €
Prognose Mehreinnahmen 2016		49.707,00 €	*

* 113 Kinder